



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Winsener Straße – West“ der Stadt Soltau für den Bereich zwischen der Viktoria-Luise-Straße, Ernst-August-Straße, Bornemannstraße und Winsener Straße mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 21.03.2012 den überarbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Winsener Straße - West" für den Bereich zwischen der Viktoria-Luise-Straße, Ernst-August-Straße, Bornemannstraße und Winsener Straße mit örtlicher Bauvorschrift und die dazugehörige Begründung sowie die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die erneute öffentliche Auslegung gebilligt. Außerdem hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Entwürfe und die dazugehörige Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Da die Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Daher wird auch von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Mit Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 und § 4a Abs. 3 in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB wird der überarbeitete Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Winsener Straße – West“ mit der dazugehörigen Begründung und der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom

03.04.2012 bis einschließlich 17.04.2012

öffentlich ausgelegt und kann in der Zeit von

montags bis freitags	7.30 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur des Planungsamtes im 1. Obergeschoß, eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Bauleitplan sowie für Stellungnahmen zur Niederschrift stehen Ihnen Frau Wachter, Zimmer 2.17, Tel. 0519182187, oder Herr Fischer, Zimmer 2.20, Tel. 0519182183, während der Auslegungszeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 22.03.2012

Stadt Soltau

gez.

L.S.

Wilhelm Ruhkopf
Bürgermeister